

Die Fraktionsvorsitzende • Evelyn Höller • Schlehdornweg 10, 51570 Windeck

Gemeinde Windeck
Bürgermeisterin Alexandra Gauß
Rathausstraße 12
51570 Windeck

17.02.2026

Abänderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sitzung 19.02.2026 zu Ö15 „NRW Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 – Bewilligungsbescheid“

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt dem Rat einen aktualisierten **Investitionsplan** für die bereitstehenden Infrastrukturmittel des Bundes nach den festgelegten Verwendungsvorgaben für die Jahre 2026 bis 2030 bis Ende des II. Quartals 2026 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Hierbei sollen die vom Bund vorgegebenen Verhältnisse für Investitionen in Schulen und Kinderbetreuung, öffentliche Gebäude, Freizeit- und Sportanlagen, Energieinfrastruktur, Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, Digitalisierung sowie Straßen- und Brückensanierungen in etwa abgebildet sein.

Die CDU/FDP-Fraktion möchte darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern, auch über Organisationen und Vereine und Wirtschaftsvertretern Gelegenheit geben, Vorschläge zur Verwendung der Mittel bei der Bürgermeisterin bis zum 30.04.2026 einzureichen, damit diese entsprechend in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können. Die Aufforderung soll auf der Gemeinde-Website und über das Mitteilungsblatt kundgetan werden.

Mit der aktuellen Vorlage für den Rat am 19.02.2026 schlägt die Gemeinde vor, einen anlassbezogenen Arbeitskreis einzurichten, um die Möglichkeiten der Mittelverwendung unter Einbeziehung der aktuellen und zukünftigen Bedarfe zu beraten.

Dem kann die CDU/FDP-Fraktion so nicht folgen. Das Thema ist zu wichtig, als dass lediglich sechs Personen über diese weitreichende Mittelverwendung eine Vorlage für den Rat erarbeiten sollten.

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt ferner, es soll ein **Arbeitskreis** unter Leitung der Bürgermeisterin, die selbst Stimmrecht besitzt, eingerichtet werden, der der Parität der Fraktionen des Rates entspricht und mit Stellvertretungen versehen wird. **Auch sollten die fraktionslosen Ratsmitglieder dabei beteiligt werden.**

Wenn dringender Bedarf besteht, können anstehende Investitionen schon vorher unter Inanspruchnahme dieser Mittel durch Ratsbeschlüsse ausgeführt werden.

Begründung:

Die CDU/FDP-Fraktion möchte die zur Verfügung stehenden Mittel unter breiter Beteiligung des Rates und der Öffentlichkeit verwenden. Es geht immerhin um gut 10 Millionen Euro auf 12 Jahre. So wird sichergestellt, dass nicht nur die zentralen Orte von Verbesserungen profitieren, sondern die Gelder auch in die Infrastruktur der kleinen Ortschaften fließen können.

Durch einen Investitionsplan, der auch in der Folgezeit evaluiert und neuen Bedingungen angepasst werden kann, haben Rat und Verwaltung zudem die Möglichkeit, diese Vorschläge ggf. über andere Förderprogramme abzuwickeln.

Das Ziel muss es nach Ansicht der CDU/FDP-Fraktion sein, die Gelder, die jetzt zusätzlich im Haushalt zur Verfügung stehen, gezielt und bedarfsgerecht zur nachhaltigen Verbesserung der Gemeinde einzusetzen.

Nach Meinung der CDU/FDP-Fraktion sollten bei der Zusammensetzung des Arbeitskreises zumindest die Bereiche Rosbach, Dattenfeld, Herchen und Leuscheid vertreten sein.

Zudem sollte es jeweils eine gleiche Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern geben, ansonsten besteht die Gefahr, dass Beschlüsse bei Verhinderung nicht den Mehrheiten entsprechen.

Auch wenn die Aufgabe des Arbeitskreises darin besteht, eine Beschlussvorlage für den Rat zu erarbeiten, ist seine Einsetzung nur dann sinnvoll, wenn die Inhalte im Rat anschließend nicht noch einmal komplett neu diskutiert werden müssen. Allein deswegen ist unserer Meinung nach eine breitere Beteiligung notwendig.

Das Infrastrukturprogramm bietet eine historische Chance, notwendige Investitionen zeitnah und ohne teilweise langjährige Streckung parallel zum Haushalt durchzuführen. Das stärkt zudem die heimische Wirtschaft, vor allem die ortsansässigen Handwerksbetriebe.